

Liberales Argumente

- Nr.31 / 3. November 2008 / 16. WP

- Finanzen, Wirtschaft

Ursachen der Finanzmarktkrise - Handlungsbedarf

1. USA

Ausgangspunkt der Krise war die Kreditpolitik amerikanischer Banken. Die Anforderungen an die Qualität von Krediten und Kreditnehmer wurden verringert. Kredite wurden auch an Käufer mit geringer Bonität vergeben, wobei als Sicherheit nicht das persönliche Vermögen, sondern nur die erworbene Immobilie diente. Parallel dazu hielt die US-Notenbank die Leitzinsen niedrig, so dass Geld billig erworben werden konnte. Über die staatlich gelenkten Hypothekenbanken Fannie Mae und Freddie Mac wurde Geld in den Immobilienmarkt gepumpt, um das Regierungsprogramm „Haus für jedermann“ umzusetzen.

Solange der Markt in den USA expandierte, funktionierte diese Kreditvergabe. Steigende Zinsen und fallende Immobilienpreise haben später dazu geführt, dass immer mehr dieser Hypothekenkredite Not leidend wurden.

2. Verbriefung

Die hohen Kreditrisiken wurden auch deshalb in Kauf genommen, weil es möglich war, diese Risiken auf dem Markt zu verkaufen und so aus den eigenen Bilanzen zu nehmen. Technisch wurden gute und schlechte Risiken gemischt und zu handelbaren Paketen gebündelt, so dass die Risiken schlecht zu erkennen waren. Diese Pakete wurden dann weltweit mit einer marktunüblich hohen Verzinsung verkauft (so genannte strukturierte Produkte).

3. Deutschland

Die Nachfrage nach diesen strukturierten Produkten war sehr groß, da sie von den Rating-Agenturen häufig mit der höchsten Bonität bewertet wurden. Existenziell betroffen sind in Deutschland öffentliche Banken, an der Spitze einige Landesbanken sowie die IKB. Andere Institute sind zwar betroffen, aber weniger existenziell. Auf der Suche nach den Ursachen ist sicherlich das bankinterne Risikomanagement dieser Institute zu hinterfragen.

Gerade bei den öffentlichen Banken kommt hinzu, dass sie kein überzeugendes eigenes Geschäftsmodell haben, was natürlich dazu geführt hat, dass besonders vordergründig rentabel erscheinende Geschäfte in weit größerem Ausmaß abgeschlossen wurden als von anderen Banken. Da die Eigenkapitalbasis für diese Produkte nicht ausreichend war, wurden sie

außerbilanziell auf Zweckgesellschaften übertragen und so die Aufsicht getäuscht.

4. Rating

Fragwürdig ist auch die Rolle der ausschließlich US-amerikanischen Rating-Agenturen. Nach Angaben des Bundesfinanzministers haben sie in den USA die fraglichen Kreditprodukte häufig mit der höchsten Note bewertet. Auf der anderen Seite waren sie bei der Verbriefung und Vermarktung der Produkte durch die Banken beteiligt. Eigene wirtschaftliche Interessen der Rating-Agenturen dürften dazu geführt haben, dass die Bewertungen nicht immer realitätsgerecht waren.

5. Bilanzierungsvorschriften

Für kapitalmarktorientierte Unternehmen gelten die internationalen Bilanzierungsvorschriften (IFRS). Vermögenswerte sind unabhängig von einer Realisierung mit dem Marktpreis (fair value) anzusetzen. Bei den expandierenden Märkten führte das zu immer höheren Werten von Immobilien und Finanzinstrumenten und damit zu erheblichen Gewinn- und Eigenkapitalsteigerungen; der Spielraum für die Vergabe neuer Kredite wuchs. Sinken die Marktpreise, müssen die Werte in den Bilanzen nach unten korrigiert (abgeschrieben) werden. Gewinn- und Eigenkapitalausweis sinken. Bei Banken schwinden die Kreditspielräume. Da die Immobilienpreise in den USA in kurzer Zeit stark gefallen sind, waren die Verwerfungen auf den Finanzmärkten entsprechend stark.

Die Bilanzierungsvorschriften ermöglichen es ebenfalls, Vermögenswerte wie Kredite außerhalb der Bilanzen zu führen bzw. auf so genannte Zweckgesellschaften zu übertragen. Damit konnten sie vor der Aufsicht und den Kontrollorganen versteckt werden.

Nach deutschem Handelsrecht dürfen Gewinne erst ausgewiesen werden, wenn sie entstanden sind. Verluste müssen dagegen bereits dann ausgewiesen werden, wenn sie ernsthaft drohen.

6. Bankenaufsicht

Die Doppelzuständigkeit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und Bundesbank hat sich nicht bewährt. Sie ist zu aufwändig und zu bürokratisch. Die BaFin ist eine nachgeordnete Behörde des Bundesfinanzministeriums. Es kann wie bei der Krise der IKB dazu kommen, dass dieselben Personen im Aufsichtsrat der zu beaufsichtigenden Bank, im Verwaltungsrat der BaFin und in der Aufsichtsbehörde Bundesfinanzministerium zuständig sind. Sinnvoller ist es aus Sicht der FDP, die Bankenaufsicht insgesamt bei der unabhängigen Bundesbank anzusiedeln, so dass es nicht zu Interessenkonflikten kommen kann.

7. Handlungsbedarf

Aus Sicht der FDP gibt es an vielen Stellen Handlungsbedarf. Dazu gehören:

- Finanzinstitute sollten eine Mindesteigenkapitalquote haben, die in internationaler Abstimmung festgelegt werden sollte, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.
- Aktuelle Eigenkapitalhilfen im Rahmen des Finanzmarktstabilisierungskonzeptes sollten nach britischem Vorbild für große Institute obligatorisch sein, deren Kernkapitalquote unter 9 Prozent liegt.
- Ratings dürfen nicht nur von US-amerikanischen Agenturen vorgenommen werden. Die Errichtung einer unabhängigen europäischen Einrichtung z.B. nach dem Vorbild einer Stiftung Warentest sollte geprüft werden.
- Die Finanzmarktaufsicht ist bei der unabhängigen Bundesbank anzusiedeln.
- Die internationalen Bilanzierungsvorschriften sollten stärker dem Handelsgesetzbuch angenähert werden.
- Risiken dürfen nicht auf Zweckgesellschaften ausgelagert werden.
- Das weltweit z.T. schärfste deutsche Recht zur Haftung von Vorständen von Kapitalgesellschaften muss konsequent angewandt werden.